



Hygienekonzept DMSJ Vorkampf

Grundsätzliches:

Teilnehmerfeld: ca. 80 Sportler der Jahrgänge 2011-2004 aus sächsischen Vereinen

1 Betreuer pro 10 Sportler

20 Personen Kampfgericht

5 Personen Organisation

1. Allgemeine Bedingungen

Grundsätzlich gilt das zum Zeitpunkt des Wettkampftages gültige Hygienekonzept der Stadt Chemnitz für Sportstätten, hier insbesondere für Bäder.

2. Hygienebeauftragter

gs@schwimmclub-chemnitz.de Heike Müller 0160/99138475

Für die Veranstaltung wird vorab ein Hygienebeauftragter namentlich festgelegt.

Er ist am Veranstaltungstag für die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Dokumentation der aller Personen, die sich zur Veranstaltung im Objekt aufhalten
- Organisation der Einlasskontrolle
- Kontrolle des Immunisierungsstatus nach gesetzlich gültiger Regel
- Zusammenarbeit mit dem Hallenpersonal

3. Schnelltest

Nach dem zeitversetzten Betreten des Objekts durchläuft jede, an der Veranstaltung beteiligte, Person das mobile Schnelltestzentrum. Dazu ist die Krankenkassenkarte mitzuführen. Die Mannschaften erhalten einen Zeitplan



für die Testung und das Betreten der Schwimmhalle, ebenso wie die Kampfrichter.

Im Falle eines positiven Testergebnisses verlässt die betreffende Person umgehend das Objekt und unterliegt der PCR Testpflicht. Sofern die Anreise zur Veranstaltung von mehreren Sportlern gemeinsam in einem Fahrzeug erfolgte, gelten diese als Kontaktperson ersten Grades und werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Verein stellt die Aufsichtspflicht für die betreffenden Personen außerhalb des Objektes sicher und gewährleistet eine sofortige Heimreise.

4. Dokumentationspflicht

Die Vereine melden einen Tag vor Veranstaltungsbeginn namentlich ihre Sportler und Betreuer auf einem Formular, welches unterschrieben am Veranstaltungstag im Original mitzuführen ist. Auf diesem wird die Symptombefreiheit bestätigt.

Auf der Liste ist ebenfalls der Status der Immunisierung zu vermerken.

Auf dem Formular ist ein Ansprechpartner zu benennen.

Der Ausrichter ist für die Dokumentation der Schiedsrichter und des Kampfgerichts ebenfalls verantwortlich.

5. Ablauf

Die Vereine betreten zeitversetzt das Objekt. Am Einlass erfolgt die Kontrolle des Immunisierungsstatus durch den jeweiligen Hygienebeauftragten der Veranstaltung.

Es besteht für die Sportler die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen, für die Betreuer das Tragen einer FFP2 Mund und Nasenbedeckung.

Im Startbereich dürfen die Sportler diese absetzen.

Die Umkleiden werden nacheinander durch die Vereine betreten. Hat ein Verein die Umkleide verlassen, kann der nächste Verein diese betreten. Grundsätzlich ist die Trennung der Vereine nach der Anzahl der Umkleiden zu forcieren.



6. Schiedsrichter/ Kampfgericht

Das Kampfgericht erhält eine separate Umkleide.

Während der Veranstaltung besteht die Verpflichtung des Tragens einer FFP2 Maske.

7. Publikum

Die Veranstaltung findet unter Ausschluss von Publikum statt.